

Jungsauen optimal in den Betrieb eingliedern

Österreichische Bio-Ferkelerzeuger müssen rechtzeitig planen, wenn sie Jungsauen zukaufen, denn die Tiere dürfen nur aus Bio-Betrieben stammen. Damit die Jungsauen einen optimalen Start beim Ferkelproduzenten haben, gilt es, einiges zu beachten.

von Werner HAGMÜLLER

In Österreich gibt es derzeit genügend Bio-Jungsauen. Somit dürfen Bio-Landwirte ab sofort keine konventionellen Jungsauen oder Zuchtferkel mehr zukaufen – mit wenigen Ausnahmen, siehe Kasten. Um den Tierbestand in einer guten Altersstruktur zu erhalten, muss jeder Betrieb Jungsauen nachstellen. Ausgehend von einem 3-Wochenrhythmus und einer Remontierungsrate von ca. 30 % sind das bei einem Betrieb mit 56 produktiven Sauen jährlich etwa 16 Sauen. Konkret heißt das: Bei jeder Absatzgruppe scheidet eine Altsau

Die Jungsauen müssen mindestens drei Wochen separat zum eigenen Sauenbestand gehalten werden, um mögliche Krankheiten frühzeitig zu erkennen.

Foto: Archiv

aus und eine Jungsau wird belegt (16 Sauen auf zwei Würfe/Jahr und acht Gruppen verteilt). Die Entscheidung, welche Sauen den Betrieb verlassen, kann bereits kurz nach dem Abferkeln fallen. Sauen mit schlechter Leistung oder Gesundheit fallen in diesem Zeitraum besonders auf. So bleibt noch genügend Zeit, die entsprechende Anzahl an Jungsauen vorzubereiten. Werden Jungsauen nur im Bedarfsfall nachgestellt, droht der Bestand zu überaltern.

Remontierung rechtzeitig planen

Viele Ferkelproduzenten stellen sich die Fragen, ob sie leere oder belegte Jungsauen zukaufen sollen. Leere Sauen lassen sich nach der Quarantäne direkt in die Beleggruppe eingliedern. Das ist mit tragenden Sauen während des letzten Trächtigkeitsdrittels nicht zu empfehlen. Sie sollten erst nach dem Absetzen in die Beleggruppe kommen.

Leider sieht die Zukaufspraxis oft anders aus. „Hast du eine tragende Sau, die in 3 Wochen abferkelt?“ Mit dieser oder ähnlichen Fragen sind Jungsauen-Erzeuger häufig konfrontiert. Solche „Notkäufe“ können erfolgreich sein, stellen aber immer ein hohes Risiko dar.

Wir bleiben beim Beispiel: Damit nicht alle drei Wochen zugekauft werden muss, empfiehlt sich ein Zukauf von zwei bis drei Jungsauen alle sechs Wochen. Die voraussichtliche Belegwoche ist durch den Produktionsrhythmus bereits fixiert. Dadurch können die Sauen zeitlich so zugekauft werden, dass durch die häufig auftretende Transportrausche (3–4 Tage nach Zukauf) eine „natürliche Synchronisation“ erfolgt. Dann sind die Sauen schon im passenden Rhythmus. Auch wenn diese Rausche nicht immer zu einem regelmäßigen Zyklus führt, sollten man die Planung darauf abstimmen.

Minimum: Drei Wochen Quarantäne

Ferkelerzeuger müssen zugekaufte Tiere immer gesondert in Quarantäne halten. Das schützt den eigenen Bestand, aber auch die zu-



gekauften Tiere. In der Quarantäne unterscheidet man zwei Phasen, die Isolierung und die Anpassung.

Isolierung: Etwa drei Wochen dürfen die Tiere keinen Kontakt zum eigenen Bestand haben. Das funktioniert nur, wenn der Quarantänestall weder örtlich noch personell mit dem Betriebsgebäude in Kontakt steht und betriebsfremde Personen die Jungsauen z. B. auf einem stillgelegten Betrieb betreuen. Das klingt nach hohem Aufwand, die Mühe lohnt sich aber langfristig. Während der Isolierphase wird Blut zur Kontrolle des PRRS-Status entnommen. PRRS-unverdächtige Betriebe sollten prinzipiell nur von PRRS-unverdächtigem Jungsauen-Lieferanten kaufen, PRRS-positive Betriebe wiederum nur von PRRS-positiven Erzeugern. So können Neinfektionen effektiv unterbunden werden – weder die Bestandstiere noch die zugekauften Sauen verändern ihren Status. Wird im Isolierstall unerwartet eine PRRS-Infektion nachgewiesen, müssen diese Tiere den Betrieb verlassen.

Die Aussage: „Ich kaufe immer vom gleichen Betrieb, da brauche ich keine Quarantäne“, ist nicht zielführend, da neben PRRS noch viele andere Erreger den Bestand schädigen können. Diese werden in der Quarantäne meist klinisch sichtbar.

Im Isolierstall müssen begonnene Impfmaßnahmen fortgeführt werden, vor allem die Parvo-Impfung. Vier Wochen nach der Erstimpfung durch den Jungsauen-Erzeuger erfolgt die Auffrischung am Zukaufsbetrieb. Trächtige Sauen sind üblicherweise bereits vollständig geimpft.

Räudefreie Betriebe behandeln zugekaufte Tiere im Isolierstall zweimal im Abstand von 14 Tagen, damit es zu keiner Verschleppung kommt. Im Isolierstall werden die Sauen auch entwurmt.

Wichtig ist, dass alle Sauen den Isolierstall verlassen, bevor neue Tiere in den gereinigten Stall kommen. Erreger werden sonst weitergegeben und der Isolierstall verliert seine Bedeutung.

Anpassung: Nun geht es darum, die zugekauften Tiere schonend an das Keimmilieu des Betriebes anzupassen. Dazu müssen die Jungsauen in unmittelbarer Nähe der Altsauen aufgestellt werden. Eine direkte Eingliederung zu diesem Zeitpunkt würde die Tiere zu sehr stres-

sen (Rangordnungskämpfe, Futterumstellung etc.). Wenn Jungsauen Stress haben, können Erreger zu Erkrankungen führen, die in der Altsauenherde zwar vorhanden sind, aber dort keine Probleme machen.

Ein kühles, luftiges Wartesauenabteil eignet sich gut als Anpassungsbucht. Wenn möglich, erfolgt die Eingliederung in die Beleggruppe beim Absetzen der Altsauen. Jungsauen sollten nicht im Abferkelstall eingegliedert werden, denn im geburtsnahen Zeitraum ist ihre Abwehrlage gegen die neuen Keime nicht optimal.

Zukauf von belegten Tieren

Damit belegte Zukaufstiere zum erforderlichen Termin abferkeln, muss der Ferkelproduzent dem Jungsauen-Erzeuger bereits vor der Belegung die Anzahl der Sauen und das gewünschte Abferkeldatum mitteilen. Trächtige Sauen werden so rasch wie möglich nach der positiven Trächtigkeitskontrolle transportiert. So bleibt genügend Zeit für die Isolier- und Anpassungsphasen. ■

Dr. Werner HAGMÜLLER ist Experte für Bio-Schweinehaltung an der Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, Außenstelle Wels.

Foto: Yevgeniy11/shutterstock.com



Verfügbarkeit von Bio-Jungsauen

Der Zukauf von Jungsauen ist in der EU-Bio-Verordnung 889/2008 geregelt. Im Artikel 9 stehen bestimmte Ausnahmen, die gelten, wenn ungenügend Bio-Jungsauen verfügbar sind. Ende Februar 2016 hat die Codex-Unterkommission Bio festgestellt, dass in Österreich genügend Jungsauen der gängigen Rassen (Edelschwein, Landrasse, Duroc, Schwäbisch Hall) sowie deren Kreuzungstiere verfügbar sind.

Bei seltenen Rassen (Mangalitzta, Turopolje) besteht derzeit keine gesicherte Verfügbarkeit, deshalb ist – sofern keine Bio-Tiere erhältlich sind – ein konventioneller Zukauf möglich.

Herdebuchzüchter, die in einem anerkannten Zuchtverband mit der jeweiligen Rasse Mitglied sind, dürfen Zuchttiere zukaufen, um die genetische Variabilität zu erhalten.

Derzeit gilt nur bei PRRS: Betriebe, die einen höheren Gesundheitsstatus als die Bio-Jungsauen-Erzeuger nachweisen können, dürfen aus PRRS-unverdächtigem, konventionellen Betrieben zukaufen. Der negative PRRS-Befund darf max. drei Monate alt sein.